

Newsletter der Bundestagsabgeordneten Bärbel Bas und Johannes Pflug (Ausgabe VI/2013 – 25.03.2013)

Liebe Leserinnen und Leser,

kurz vor der Osterpause durchlebten wir eine ereignisreiche Plenarwoche. Am Mittwoch, den 20. März veranstalteten wir unseren diesjährigen Frühjahrsempfang zu Ehren von Otto Wels, der vor genau 80 Jahren seine legendäre Rede gegen das Ermächtigungsgesetz der Nazis hielt. Die Rede ist ein Symbol für uns alle, eine Mahnung, Stellung zu nehmen, sich für die Demokratie stark zu machen. Otto Wels hatte den Mut, im Angesicht der Nazi-Schergen die Freiheit zu verteidigen; das ist etwas, das wir in unserer privilegierten Lage in Europa nie vergessen sollten. Zum ersten Mal haben wir am Mittwoch auf der Gedenkveranstaltung unseren Otto-Wels-Preis für Demokratie an Jugendliche verliehen. Die Preisträger hatten eindrucksvolle Bewerbungen eingereicht: ein Lernspiel mit Namen Demopoly (selbst kreiert), eine Rede über den Mut zur Freiheit und eine Collage mit dem Konterfei Wels'. Bärbel Bas war Laudatorin für einen der Preise. Fotos zur Verleihung des Otto-Wels-Preises findet ihr Fraktionsseite www.spdfraktion.de/flickr entsprechend auf unserer oder auf www.baerbelbas.de.

Ein weiteres essentielles Thema war der Equal-Pay-Day am Donnerstag. Wir haben uns dafür am Brandenburger Tor getroffen, um demonstrativ deutlich zu machen, dass Frauen in fast allen Berufen immer noch tendenziell weniger verdienen als Männer. Die Unternehmen hatten 50 Jahre Zeit, das freiwillig zu regeln, aber das wollten sie nicht. Nun ja, das werden wir im Herbst nun also politisch ändern, genauso, wie wir das Betreuungsgeld abschaffen und die Homo-Ehe einführen werden. Am Freitag haben wir das Thema Entgeltgleichheit auf die Berliner Tagesordnung gesetzt: Unser Gesetzesentwurf wurde in 2./3. Lesung diskutiert.

Leider ist durch die Entwicklung in Zypern auch die Schuldenkrise zurückgekehrt. Zypern steht vor dem Bankrott. Wird es zu retten sein? Das Land trägt zwar größtenteils selbstdie Verantwortung, weil sein (Banken-)Modell nicht funktioniert hat, aber die Verhaltensweise der Bundesregierung hat stark zu der dramatischen Entwicklung beigetragen. Natürlich müssen die Profiteure des zyprischen Bankensystems an den Kosten beteiligt werden, aber dass Merkel und Schäuble den Vorschlag nicht verhindert haben, dass Kleinsparer geradezu





Newsletter der Bundestagsabgeordneten Bärbel Bas und Johannes Pflug (Ausgabe VI/2013 – 25.03.2013)

enteignet werden sollten, scheint unerklärlich. Es geht gar nicht mehr darum, dass dieses Vorhaben vom zyprischen Parlament gestoppt wurde, der Vertrauenseinbruch ist da.

Weitere wichtige Themen vergangener Sitzungswoche waren die Hilfe für syrische Flüchtlinge, ein umfangreicher Maßnahmenkatalog der SPD-Bundestagsfraktion mit dem Ziel, die psychische Belastung in der Arbeitswelt zu reduzieren sowie die Regelung der Zusammenarbeit von Bundesregierung und Bundestag in EU-Fragen.

Viel Spaß beim Lesen und ein frohes Osterfest wünschen

Johannes Pflug



Bärbel Bas



IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND V.I.S.D.P.: BÄRBEL BAS, MDB / JOHANNES PFLUG, MDB REDAKTION: MANUEL REIß, LIS WEY PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN DIE TEXTE KOMMEN ZUM TEIL VON DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

Seite

Topthema: SPD-Fraktion zeigt Flagge beim Equal-Pay-Day
Rechtsextremismus: Nicht nachlassen im Kampf gegen Rechts
Inneres: Deutschland muss syrischen Flüchtlingen helfen
Soziales: Psychische Belastungen in der Arbeitswelt reduzieren
Europa: Zusammenarbeit von Bundesregierung und Bundestag in EU-Fragen

www.johannes-pflug.de www.baerbel-bas.de





Newsletter der Bundestagsabgeordneten Bärbel Bas und Johannes Pflug (Ausgabe VI/2013 – 25.03.2013)

TOP-THEMA

SPD-Fraktion zeigt Flagge beim Equal-Pay-Day

"Männer und Frauen sind gleichberechtigt." Den Auszug aus Artikel 3 des Grundgesetzes zitierte Peer Steinbrück zum Equal-Pay-Day. Gegen diesen Artikel verstoße die ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern. Steinbrück wies auf die Pflicht der Politik hin, für die Gleichstellung der Geschlechter auch bei der Entlohnung zu sorgen. Am 21. März organisierte ein Bündnis aus Deutschem Gewerkschaftsbund, Sozialverband Deutschland und Deutschem Frauenrat eine Kundgebung vor dem Brandenburger Tor in Berlin, um die Öffentlichkeit auf die ungleiche Entlohnung der Geschlechter hinzuweisen. Das ist seit 2008 zur Tradition geworden, eine Tradition, die die SPD-Fraktion von Herbst 2013 an durch ein Entgeltgleichheitsgesetz beenden will. Die Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern beträgt in Deutschland noch immer knapp 22 Prozent bei gleicher Arbeit und Position. Das ist nur ein Prozent weniger als in den vergangenen sechs Jahren. Bei diesem Tempo würde Lohngleichheit erst in 132 Jahren erreicht werden.

Steinbrück will 2013 zum Jahr der Gleichstellung machen

Auf den Pariser Platz kamen bei eisigen Temperaturen neben Gewerkschaften und Sozialverbänden bis auf die FDP auch alle im Bundestag vertretenen Parteien. Für die SPD-Fraktion redete Peer Steinbrück, der sich vehement für gleiche Löhne bei gleicher Arbeit einsetzte. Dabei forderte er die CDU-Faktion auf, für den Gesetzentwurf der SPD zur Durchsetzung des Entgeltgleichheitsgebotes für Frauen und Männer zu stimmen. Darüber wird am 22. März der Deutschen Bundestag entscheiden. "2013 könnte das Jahr der Gleichstellung werden", sagte Steinbrück. Er hoffe, dass diese Kundgebung dann im nächsten Jahr nicht mehr stattfinden müsse.

Der Equal Pay Day am 21. März 2013 ist jener Tag, an dem Frauen das Gleiche verdient haben, was Männer bereits am 31. Dezember auf ihrem Konto hatten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kundgebung vertraten gemeinsam den Tenor, dass diese Form von Lohndiskriminierung sozial völlig ungerecht sei. Mit Schwarz-Gelb wird sich daran nichts ändern. Wenn überhaupt, heißt es von Union und FDP nur lapidar: Frauen müssten ihre





Newsletter der Bundestagsabgeordneten Bärbel Bas und Johannes Pflug (Ausgabe VI/2013 – 25.03.2013)

Löhne besser verhandeln. Ansonsten gibt es allenfalls Lippenbekenntnisse, aber keine Taten. Doch Appelle an die Wirtschaft bringen nichts. Die Unternehmen hatten seit Bestehen des rechtlichen Grundsatzes der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern mehr als 50 Jahre Zeit, die Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern abzuschaffen. Die Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kundgebung äußerten während der Rede der Vertreterin der CDU/CSU-Fraktion ihren Unmut über die schwarz-gelbe Politik, die Gleichstellung eher konterkariert anstatt sie voranzubringen: Spontan riefen sie: "Betreuungsgeld weg!"

Entgeltgleichheitsgesetz der SPD-Fraktion sorgt für Gerechtigkeit

Die SPD-Bundestagsfraktion hat in ihrem Entgeltgleichheitsgesetz Verfahren entwickelt, die sicherstellen, dass Unternehmen in ihrem Betrieb gleiche Löhne für Frauen und Männer zu sorgen haben. Zunächst werden die Betriebe verpflichtet, ihre Gehaltsstrukturen offen zu legen. Wird dabei eine Lohndiskriminierung von Frauen festgestellt, sind die Betriebe verpflichtet zu handeln. Tun sie es nicht, drohen ihnen Bußgelder in einer Höhe von bis zu 500.000 Euro. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes soll bei der Durchsetzung von Entgeltgleichheit eine zentrale Rolle spielen.

Pünktlich zum Equal-Pay-Day stellt die SPD-Fraktion anhand einer Infografik zum Lebenslauf der Figur Elli dar, wie ihre Gleichstellungspolitik wirkt und dass sich nichts bessert, wenn sich weiter schwarz-gelbe Politik in unserem Land durchsetzt. Die Grafik ist als Flyer beziehbar und auf unserer Website unter diesem Link einsehbar: http://www.spdfraktion.de/elli-verdient-mehr.

Frauen verdienen mehr!

Einen Tag nach dem Equal-Pay-Day debattierte der Bundestag über den Entwurf der SPD-Bundestagsfraktion für ein Entgeltgleichheitsgesetz, mit dem das Prinzip gleicher Lohn für gleiche Arbeit für Frauen und Männer festgeschrieben werden soll.

Unser SPD-Fraktionschef Frank Walter Steinmeier wies in der Debatte darauf hin, dass bereits die ersten weiblichen Abgeordneten in der Weimarer Republik "gleichen Lohn für





Newsletter der Bundestagsabgeordneten Bärbel Bas und Johannes Pflug (Ausgabe VI/2013 – 25.03.2013)

gleiche Arbeit" gefordert hätten. "Sie hätten sich nicht träumen lassen, dass wir 90 Jahre später immer noch über diese Forderung diskutieren", sagte Steinmeier.

Zehn Wochen oder 57 Arbeitstage mussten die Frauen in Deutschland länger arbeiten, um den gleichen Jahreslohn zu erreichen, den ihre männlichen Kollegen bereits am 31. Dezember 2012 verbuchen konnten. Darauf weist der Equal-Pay-Day jedes Jahr aufs Neue hin. "Ziel muss es sein, dass der Equal-Pay-Day in Zukunft auf den 1. Januar fällt", forderte Steinmeier. Dazu müsse endlich eine gesetzliche Regelung her, denn Appelle an die Wirtschaft änderten nichts. Außerdem sei die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen kein individuelles Problem, weil sie zu bescheiden seien oder schlecht verhandeln würden.

Per Gesetz gleichen Lohn für gleiche Arbeit erreichen

Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen gesetzlich verankern, dass die Unternehmen ab 15 Beschäftigten zunächst ihre Gehaltsstrukturen offenlegen. Wird dadurch die Lohndiskriminierung von Frauen festgestellt, ist der Arbeitgeber gefordert, diese zu beseitigen. Kommt das Unternehmen dem nicht nach, greifen Sanktionen bis hin zu einem Bußgeld in Höhe von 500.000 Euro. Damit will unsere SPD-Fraktion die Lohnlücke überwinden.

Ein modernes Land und eine moderne Wirtschaft brauchten alle Talente, sagte Frank-Walter Steinmeier. Denn ohne Gleichstellung komme Deutschland nicht voran. Immer noch werden Frauen systematisch benachteiligt. Dazu gehört, dass sogenannte Frauenberufe wie die Altenpflege schlechter bezahlt werden als vermeintlich klassische Männerberufe. Außerdem unterbrechen Frauen wegen fehlender Kita-Plätze nach wie vor ihre Erwerbstätigkeit, und je länger sie aus dem Job raus sind, umso größer wird die Lohnlücke gegenüber der Bezahlung von Männern. Dazu kommt dass, Frauen oft in der Teilzeit- oder in der Minijobfalle landen. Doch auch bei gleicher Qualifikation werden Frauen schlechter bezahlt, und sie gelangen seltener in Führungspositionen.

Die Rezepte zur Bekämpfung der Benachteiligung von Frauen am Arbeitsplatz lägen mit dem Entgeltgleichheitsgesetz und der Frauenquote längst auf dem Tisch, "aber nichts davon





Newsletter der Bundestagsabgeordneten Bärbel Bas und Johannes Pflug (Ausgabe VI/2013 – 25.03.2013)

sei mit der Regierung zu machen" beklagte Steinmeier. Unsere SPD-Fraktionsvizin Elke Ferner merkte dazu an, das Schwarz-Gelb nach dem Prinzip verfahre: "Ich habe keine Lösung, aber bewundere das Problem." Sie machte darauf aufmerksam, dass die Lohndiskriminierung bereits heute verboten sei. Doch für ihr Recht auf gleichen Lohn müssen Frauen heute den individuellen Klageweg beschreiten. Was sie aus Angst, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, in der Regel nicht tun. Ferner wies darauf hin, dass eine Regierung neues Recht schaffen müsse, wenn bestehendes Recht nicht ausreiche.

Betreuungsgeld und Ausweitung der Minijobs verschärfen Lohndiskriminierung

Frauen seien auch nicht selber daran schuld, dass sie weniger verdienen. Doch die Regierung verschärfe das Problem, in dem sie das Betreuungsgeld einführe, die Minijobs ausweite und nichts für die Rückkehr von Teilzeit- in Vollzeitarbeit tue. Die gleichstellungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Christel Humme, fügte hinzu, dass die Regierung die Mittel für den Equal-Pay-Day aufgestockt habe, zeige, dass sie nicht davon ausgehe, die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern schließen zu können. Wenn es beim bisherigen Tempo bleibe, werde die Lohngleichheit erst in 132 Jahren erreicht. Es dürfe nicht hingenommen werden, dass die Rechte von 17 Millionen erwerbstätigen Frauen in Deutschland mit Füßen getreten werden, sagte die zuständige Berichterstatterin der SPD-Fraktion, Gabriele Hiller-Ohm.

RECHTSEXTREMISMUS

Nicht nachlassen im Kampf gegen Rechts

Nicht zuletzt die Mordserie des NSU hat gezeigt, dass Rechtsextremismus eine gefährliche Bedrohung für Deutschland ist. Die Bundestagsfraktion unserer SPD bringt daher einen Antrag im Bundestag ein: "Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus weiterentwickeln" (Drucksache 17/9975).Trotz der positiven Ansätze im Kampf gegen Rechts zeigen aktuelle Beispiele, dass die Anstrengungen der Bundesregierung intensiviert werden müssen.

Aufsehen erregte vor allem die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung "Die Mitte im Umbruch – Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012". Die Ergebnisse machen deutlich, dass





Newsletter der Bundestagsabgeordneten Bärbel Bas und Johannes Pflug (Ausgabe VI/2013 – 25.03.2013)

der Hang nach rechts in der deutschen Gesellschaft nach wie vor sehr stark ist. Seit 2004 steigen die Tendenzen. Damals galt noch jeder vierte Deutsche als ausländerfeindlich. Jetzt gaben sogar 39 Prozent der Ostdeutschen an, eine abneigende Einstellung gegenüber Fremden zu haben. In den alten Bundesländern bekannte sich jeder fünfte. Auch Antisemitismus und Chauvenismus nehmen nicht ab.

Die Sozialdemokraten im Deutschen Bundestag verlangen deshalb von der Bundesregierung, weitere politische Kampagnen und kulturelle Kooperationen zu fördern. Dafür müsse eine ausreichende Finanzierung sichergestellt werden, auch für die Unterstützung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Es bedürfe einer kritischen Evaluierung der Auswirkungen politischer Praktiken der Bundesregierung auf eine antirassistische Zivilgesellschaft, wie es in unserem Antrag heißt. Außerdem müsse ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der den Ausdruck "Rasse" durch eine geeignete Formulierung im Grundgesetz ersetze. Alle Menschen sind gleich und stammen von einer Art ab, niemand dürfe in unterschiedliche "Rassen" eingeteilt werden, die solche Assoziationen oft hervorrufen.

Die Weiterentwicklung des Aktionplans soll dazu beitragen, dass Fremdenfeindlichkeit in Deutschland keinen Nährboden findet, um die demokratischen Prinzipien unserer politischen und gesellschaftlichen Kultur zu gefährden. Dafür müsse sich, wie im Antrag steht, der Nationale Aktionsplan auf die gesamte Gesellschaft beziehen. Eine Stütze sollen dabei integrationspolitische Maßnahmen darstellen. Somit werde sich kein Bürger mehr darauf beziehen können, dass die Integrationsbereitschaft von Migrantinnen und Migranten die Fremdenfeindlichkeit einiger Deutscher erst hervorrufe.

INNERES

Deutschland muss syrischen Flüchtlingen helfen

Vor mehr als zwei Jahren ist Syrien im Bürgerkrieg versunken. Das ganze Land ist erschüttert und beinahe in Schutt und Asche gelegt. In dieser Woche wurden sogar erste Giftgas-Angriffe aus Syrien gemeldet. Die Lage ist unübersichtlich, im ganzen Nahen Osten.

SPD BUNDESTAGS FRAKTION



Newsletter der Bundestagsabgeordneten Bärbel Bas und Johannes Pflug (Ausgabe VI/2013 – 25.03.2013)

Auch die Anrainerstaaten sind betroffen von dem Konflikt. Sie sind zum Teil überfordert mit dem Ansturm von Flüchtlingen, die vor dem Kugel- und Bombenhagel über die Grenze fliehen. Im Flüchtlingscamp Zaatari im Norden Jordaniens waren bereits im Januar 84.000 Menschen untergebracht, seitdem kamen jeden Tag viele hinzu.

Die ersten syrischen Bürger haben vorerst in der Bundesrepublik eine sichere Bleibe gefunden. Der innenpolitische Sprecher unserer SPD-Fraktion, Michael Hartmann, begrüßt die Aufnahmebereitschaft: "Es ist richtig, dass Deutschland nicht länger wartet, sondern beherzt anpackt. Die Aufnahme ist ein wichtiges Zeichen der Solidarität mit den Menschen vor Ort ebenso wie mit Syriens Nachbarstaaten." In diesem Juni sollen 5000 Menschen aus dem Krisengebiet nach Deutschland kommen. 8000 Asylbewerber wurden bereits 2012 aufgenommen.

Zentrales Kriterium ist die Schutzbedürftigkeit

Dennoch hausen noch immer viele Familien, Alte, Kranke, Kinder und Frauen in den Flüchtlingscamps an der syrischen Grenze. Trotz der bisherigen Hilfen dürften die Bemühungen um eine gemeinsame EU-weite Aufnahme aber nicht aufgegeben werden: "Je mehr Mitgliedstaaten nun helfen, desto mehr Menschen können gerettet werden," sagte Hartmann in einem Statement zur Flüchtlingssituation.

Unsere SPD-Fraktion fordert daher, dass sich die Bundesregierung gegenüber anderen EU-Mitgliedstaaten dafür einsetzt, dass zeitnah eine gemeinsame europäische Initiative zur Aufnahme syrischer Flüchtlinge ergriffen wird. Ein zentrales Kriterium für die Aufnahme ist die besondere Schutzbedürftigkeit. Vor allem religiösen Minderheiten, Folteropfern, traumatisierten Flüchtlingen, Kindern, Frauen und Alten müsse laut einem SPD-Antrag - an diesem Donnerstag in den Bundestag eingebracht - besonders geholfen werden (Drucksache 17/12820).





Newsletter der Bundestagsabgeordneten Bärbel Bas und Johannes Pflug (Ausgabe VI/2013 – 25.03.2013)

Mit der weiteren Aufnahme von Flüchtlingen und der Mobilisation anderer EU-Staaten würde Deutschland einen wichtigen Beitrag zum internationalen Flüchtlingsschutz leisten. Die EU-Staaten sind bereits von vielen Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtlern für die Abschottung Europas gegenüber Flüchtlingen kritisiert wurden. Es muss umgedacht werden, ganz im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: "Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen" (Art. 14 Abs. 1 AEMR).

SOZIALES

Psychische Belastungen in der Arbeitswelt reduzieren

Mit dem Wandel der Arbeitswelt nehmen die physischen und psychischen Belastungen zu. Die Verdichtung der Arbeit, steigende Arbeitszeiten, immer mehr Schicht, Abend- und Nachtarbeit, steigende inhaltliche Anforderungen, Kostenoptimierung und Personalabbau erhöhen den psychosozialen Druck auf Beschäftigte.

Wer dauerhaft unter Stress leidet ist gefährdet, psychosomatische Erkrankungen oder psychische häufig Störungen zu erleiden, die chronisch werden. Die Gesundheitsberichterstattung des Bundes 2012 zeigt, dass psychische Störungen mittlerweile häufig zu langer Arbeitsunfähigkeit beitragen und auch "Haupterkrankungsursache für Frühberentungen" sind. Im Jahr 2012 lag der "Anteil psychischer Erkrankungen an allen Erwerbsminderungsrenten" bei 41 Prozent (1996 waren es 20,1 Prozent) und das durchschnittliche Zugangsalter der Erkrankten bei rund 48 Jahren.

Arbeitgeber leisten zu wenig beim Arbeitsschutz

Gleichzeitig belegen diverse Studien, dass die Arbeitgeber ihre gesetzlich festgeschriebenen Pflichten im Arbeitsschutz häufig nicht oder nur unzureichend umsetzen und so die Gesundheit der Beschäftigten gefährden. Auch das Engagement im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung ist unzureichend. Die Arbeitgeberverbände fordern die





Newsletter der Bundestagsabgeordneten Bärbel Bas und Johannes Pflug (Ausgabe VI/2013 – 25.03.2013)

Betriebe nicht auf, ihrer Pflicht nachzukommen, geschweige denn zusätzliche Angebote zur Erhaltung der Gesundheit der Beschäftigten zu unterbreiten.

Die schwarz-gelbe Regierung setzt sich nicht für die Einhaltung der bereits vorhandenen gesetzlichen Vorschriften des Arbeitsschutzes ein. Wie üblich werden Konferenzen abgehalten und Ankündigungen gemacht. Die von Arbeitsministerin von der Leyen angepreiste gemeinsame Erklärung mit den Sozialpartnern zur psychischen Gesundheit bei der Arbeit ist in letzter Sekunde an den Arbeitgebern gescheitert. Wenn überhaupt, ist die Bundesregierung nur zu minimalen Änderungen des Arbeitsschutzes bereit. Doch sie tut nichts Substanzielles, um gegen übermäßigen Stress in der Arbeitswelt vorzugehen.

SPD-Fraktion legt Maßnahmenkatalog vor

Mit ihrem Antrag "Arbeitsfähigkeit von Beschäftigten erhalten – Psychische Belastungen in der Arbeitswelt reduzieren" (Drucksache 17/12818) hat unsere SPD-Fraktion einen umfangreichen Maßnahmenkatalog vorgelegt, um den Arbeitsschutz zu verbessern.

Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen eine Verordnung zum Schutz vor Gefährdungen durch psychische Belastungen bei der Arbeit ("Anti-Stress-Verordnung") einführen. Damit soll eine Regelungslücke im Arbeitsschutz geschlossen werden. Die Verordnung soll die Gestaltung der Arbeitsaufgabe, der Arbeitsorganisation, die sozialen Bedingungen am Arbeitsplatz, die Gestaltung der Arbeitszeit sowie der Arbeitsplatz- und Arbeitsbedingungen umfassen. Außerdem soll das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) in den Unternehmen umgesetzt und weiterentwickelt werden. Die Arbeitgeber werden dazu verpflichtet, ein Wiedereingliederungsgespräch mit Beschäftigten zu führen, die im Laufe des letzten Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig waren. Die Ergebnisse daraus sind zu dokumentieren. Setzen Betriebe das BEM nicht um, sollen künftig Sanktionen gegen sie verhängt werden. Das BEM soll auch bei innerbetrieblichen Konflikten (im Extremfall Mobbing) angewendet werden. Beschäftigte, die ihre Arbeit aufgrund von Konflikten nicht mehr ausüben können, sollen die Möglichkeit haben, den Arbeitsplatz innerbetrieblich zu wechseln.





Newsletter der Bundestagsabgeordneten Bärbel Bas und Johannes Pflug (Ausgabe VI/2013 – 25.03.2013)

Die Arbeitnehmervertretung soll ein echtes Mitbestimmungsrecht bei der Umgestaltung von Arbeitsplätzen erhalten. Die Krankenkassen sind verstärkt bei der betrieblichen Gesundheitsförderung einzubeziehen. Zusätzlich sollen in allen Betrieben Gefährdungen am Arbeitsplatz beurteilt und dokumentiert werden. Dabei sind auch psychische Gefährdungen zu erfassen. Die Aufsichtsbehörden der Länder und Unfallversicherungsträger sollen die Umsetzung überwachen und gegebenenfalls Verstöße sanktionieren.

Außerdem soll die Aufnahme psychischer Erkrankungen in die Berufskrankheitenliste geprüft werden. Dadurch können nicht nur die Prävention, sondern auch Rehabilitation und Entschädigung durch die Unfallversicherung für die Betroffenen ermöglicht werden.

Reha-Budget erhöhen – flexible Übergänge in die Rente schaffen

Die Bundesregierung soll eine umfassende Strategie zur Weiterentwicklung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes erarbeiten. Die Aufsichtsbehörden der Länder und Unfallversicherungsträger sind dazu zu stärken, indem einheitliche Ausbildungsstandards eingeführt werden und die Zahl der Betriebsärzte, Arbeitsmediziner sowie das Personal der Arbeitsschutzaufsicht erhöht wird. Darüber hinaus will die SPD-Fraktion das Budget für Rehabilitationsmaßnahmen (Reha-Deckel) durch den Einbezug der demografischen Entwicklung erhöhen. Damit soll die Finanzierung Präventionsvon und Rehabilitationsleistungen sichergestellt werden.

Älteren Beschäftigten, die weniger leistungsfähig sind, soll der Übergang in die Rente erleichtert werden. Zum Ausgleich von Abschlägen bei der Rente sollen Zusatzbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung eingezahlt werden können. Darüber hinaus soll eine Teilrente ab dem 60. Lebensjahr eingeführt werden bzw. flexible Übergangsmodelle.

Zentral ist für die SPD-Fraktion, dass nur gesunde und motivierte Mitarbeiter erwerbstätig sein können. Mit Blick auf den demografischen Wandel muss deshalb ein umfassender Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Betrieben auch im Interesse der Arbeitgeber sein.





Newsletter der Bundestagsabgeordneten Bärbel Bas und Johannes Pflug (Ausgabe VI/2013 – 25.03.2013)

EUROPA

Zusammenarbeit von Bundesregierung und Bundestag in EU-Fragen regeln

Die Europäische Union hat weitere Integrationsschritte vollzogen und neue Instrumente der Zusammenarbeit geschaffen. Dazu gehören sowohl die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) als auch der Euro-Plus-Pakt, der Fiskalvertrag und das Europäische Semester. Soweit es sich dabei um völkerrechtliche Verträge und intergouvernementale Vereinbarungen handelte, war unklar. wie Bundesregierung und Bundestag zusammen Bundesverfassungsgericht hat die Unterrichtungs- und Mitwirkungsrechte des Bundestages daraufhin konkretisiert.

Ein gemeinsamer Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) mit den Fraktionen von CDU/CSU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sieht vor, dass die Bundesregierung den Bundestag über völkerrechtliche Verträge und intergouvernementale Vereinbarungen unterrichten muss, die das Recht der Europäischen Union betreffen. Das Gesetz regelt zudem Form, Zeitpunkt und Umfang der Unterrichtung durch die Bundesregierung. Das soll sicherstellen, dass der Bundestag sich rechtzeitig eine Meinung bilden und auf Verhandlungslinien und Abstimmungsverhalten der Bundesregierung Einfluss nehmen kann. Auch die Zusammenarbeit im Bereich Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Beitrittsverhandlungen und Einführung des Euro in einem Mitgliedstaat wird geregelt.

